

## Förderrichtlinien Dachbegrünungs-Förderprogramm der Gemeinde Adendorf

### 1. Ziel

Die Gemeinde Adendorf ist bemüht, Dachbegrünungen in Form eines Zuschusses zu fördern. Aus diesem Grund führt sie die Maßnahme "Dachbegrünungs-Förderprogramm" durch.

### 2. Gegenstand der Förderung

Die Gemeinde Adendorf gewährt Zuwendungen nach Maßgabe dieser Richtlinien zur Dachbegrünung von Wohn- und Wohnnebengebäuden. Gewerbegebäude können auf Antrag und nach Absprache mit der Gemeinde in das Förderprogramm aufgenommen werden. Das Förderprogramm umfaßt das Gemeindegebiet.

### 3. Art und Höhe der Förderung

Zur Förderung der Dachbegrünung gewährt die Gemeinde Adendorf einen Zuschuß in Höhe von 10,-- DM/qm begrünter Dachfläche. Die Leistungen werden nur nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen bereitstehender Haushaltsmittel gewährt. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Eine Förderung kann ausgeschlossen werden, wenn die als förderungswürdig anerkenbare Dachfläche weniger als 5 qm Fläche hat (Bagatellgrenze). Die maximale Förderungshöhe beträgt 400,-- DM.

### 4. Personenkreis

Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen des privaten Rechts als Eigentümer/Erbbauberechtigte oder sonstige Nutzungsberechtigte mit schriftlicher Zustimmung des Eigentümers/Erbbauberechtigten. Bei Gemeinschaftsanlagen erfolgt eine Förderung in der Regel nur, wenn alle Eigentümer/Erbbauberechtigten oder sonstige Nutzungsberechtigten eine Dachbegrünung der Gemeinschaftsanlage durchführen. Die Gemeinde Adendorf prüft im Einzelfall die Verhältnisse.

### 5. Ausschluß der Förderung

Die Förderung ist ausgeschlossen, wenn

- die Wohn- und Wohnnebengebäude von einer Veränderungssperre nach dem BauGB erfaßt werden und eine Ausnahme hiervon nicht zugelassen werden kann;
- die Wohn- oder Wohnnebengebäude Mißstände oder Mängel aufweisen;

- die im Zuschußantrag angegebenen Gesamtkosten, bestehend aus Zuschuß und Eigenanteil, direkt oder indirekt auf die Mieter umgelegt werden;
- das Grundstück nicht in privatem Eigentum steht.

## 6. Sonstige Förderungsbedingungen

Der Verfügungsberechtigte hat sicherzustellen, daß die mit Hilfe dieser Zuwendungen durchgeführten Maßnahmen für einen Zeitraum von mindestens 15 Jahren für die vorgesehene Nutzung zur Verfügung steht und in einem gepflegten Zustand gehalten werden. Diese Verpflichtung ist auch auf einen evtl. Rechtsnachfolger zu übertragen.

## 7. Antrag und Verfahren

Der Antrag ist formlos bei der Gemeinde Adendorf - Bauamt - einzureichen. Dem Antrag sind beizufügen:

1. genaue Beschreibung des geplanten Begrünungsvorhabens;
2. Skizze oder Foto des zu begrünenden Daches.

Aus den Zeichnungen muß die Größe der zu begrünenden Fläche ersichtlich sein. Nach Prüfung der eingereichten Unterlagen erfolgt die Bewilligung durch einen förmlichen Bescheid, aus dem sich die Höhe des bewilligten Zuschusses ergibt. Die Bewilligung erfolgt unter der Voraussetzung, daß etwa erforderliche Genehmigungen für die Maßnahme vorliegen (mit Bauamt abklären, evtl. Prüfung der Statik?). Auf Antrag kann das Bauamt ausnahmsweise einem Beginn der Durchführungsarbeiten vor Bewilligung schriftlich zustimmen.

## 8. Auszahlung der Zuwendung

Nach ordnungsgemäßer Durchführung der Maßnahme, die innerhalb von 6 Monaten nach Bewilligung abgeschlossen sein muß, wird der Zuschuß innerhalb von drei Monaten überwiesen. Der Zuschuß wird nur ausgezahlt, wenn die Maßnahme nach den eingereichten Unterlagen durchgeführt worden ist oder Abänderungen vorher schriftlich mit der Gemeinde Adendorf abgestimmt wurden.

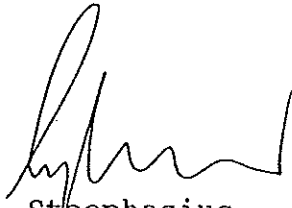
## 9. Widerruf/Rückforderung

Der Zuschuß ist im Falle von Angaben, die in wesentlicher Beziehung unrichtig oder unvollständig waren, zu erstatten.

Der Zuschuß ist außerdem zu erstatten, wenn die Zuwendung nicht oder nicht mehr für den vorgesehenen Zweck verwendet wird oder die Maßnahme nicht gem. Nr. 5 dieser Richtlinie für die Dauer von 15 Jahren für die Nutzung zur Verfügung steht.

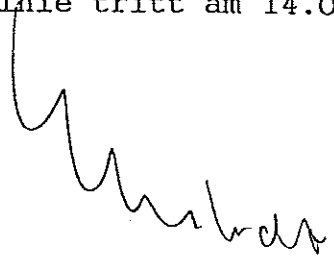
10. Inkrafttreten

Die Förderrichtlinie ist am 14.03.1996 vom Rat der Gemeinde Adendorf beschlossen worden. Die Richtlinie tritt am 14.03.1996 in Kraft.

  
Stoephasius  
Bürgermeister

Gemeinde Adendorf



  
Ellfrod  
Gemeindedirektor

## Förderrichtlinie Dachbegrünungsprogramm der Gemeinde Adendorf


Die vom Rat der Gemeinde Adendorf am 14.03.1996 beschlossene Förderrichtlinie wird wie folgt geändert:


### **3. Art und Höhe der Förderung**

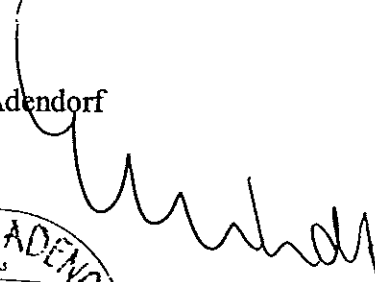
Zur Förderung der Dachbegrünung gewährt die Gemeinde Adendorf einen Zuschuss in Höhe von 5,00 Euro/m<sup>2</sup> (bisher 10,00 DM/m<sup>2</sup>) begrünter Dachfläche. Die Leistungen werden nur nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen bereitstehender Haushaltsmittel gewährt. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Eine Förderung kann ausgeschlossen werden, wenn die als förderungswürdig anerkennbare Dachfläche weniger als 5 m<sup>2</sup> Fläche hat (Bagatellgrenze). Die maximale Förderungshöhe beträgt 200,00 Euro.

Adendorf, den 11.12.2001

Gemeinde Adendorf

  
Stoephasius  
Bürgermeister



  
Ellfrod  
Gemeindedirektor